



Diskriminierende Belästigung im öffentlichen Raum – Kommunale Melde- und Monitoringstrukturen

Danijel Cubelic und Dr. Marie-Luise Löffler, Amt für Chancengleichheit
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit der Stadt Heidelberg, 21.03.2024

www.heidelberg.de

Diskriminierende Belästigung im öffentlichen Raum - Sachlage

- Frauen, queere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder von rassistischer Diskriminierung betroffene Menschen haben eine besondere Prävalenz für Formen diskriminierender Belästigung im öffentlichen Raum

Verbale und non-verbale sexuelle Belästigung:

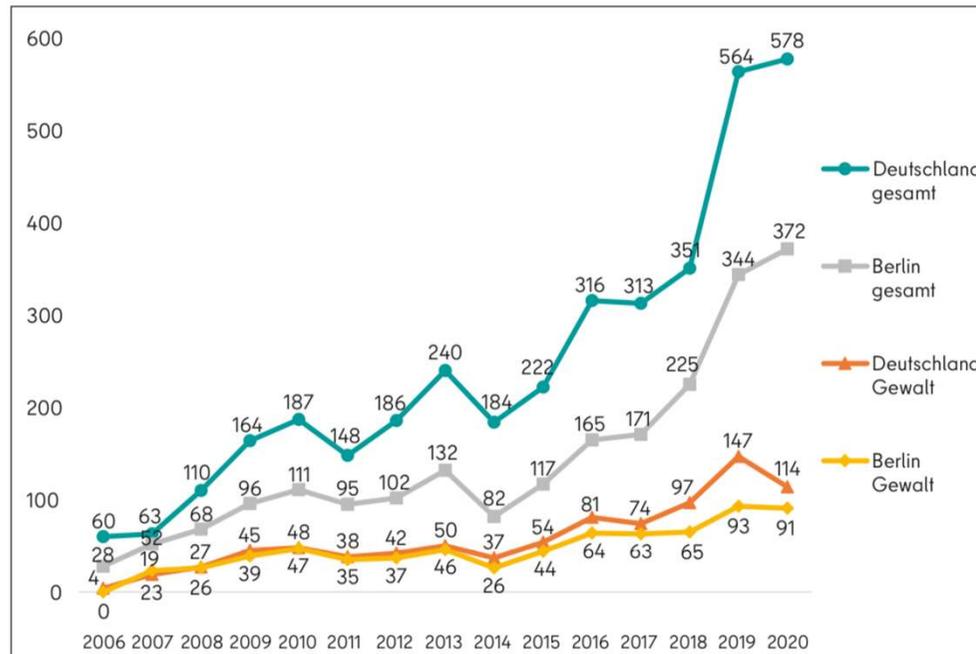
- Hauptsächlich betroffen: Frauen, queere Menschen
- Aktuelle Studienlage: 2/3 Frauen im Alltag betroffen, Betroffenheitsrate von 80-90% (EU, BMFSFJ)
- Vergleichbare Prävalenz von cis-geschlechtlichen Frauen und queeren Menschen
- Sehr großes Dunkelfeld, äußerst geringe Anzeigerate
- neben Belästigung: hohe Prävalenz für sexualisierte und queerfeindlich motivierte Gewalt

Rassistisch motivierte Belästigung und Gewalt:

- hohe Betroffenheitsrate im Alltag, kaum Meldungen
- **Spezifische Erfahrungen aller vulnerablen Gruppen zeigen sehr weit verbreitete Betroffenheit im Alltag**
- Enorm großes **Dunkelfeld**
- Sehr geringe **Anzeigebereitschaft** => macht Gefährdungen im Alltag unsichtbar auch bei schwereren Delikten
- Teils massive **Auswirkungen** für Betroffene: Unsicherheit, Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben, negative gesundheitliche Konsequenzen

Erhellung des Dunkelfelds: Beispiele

Abbildung 3: Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Deutschland und Berlin



Datenquelle: Daten des BMI und des LKA Berlin (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2019; Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt 2019). 2006 bis 2018: Hinsichtlich der Berliner Werte können aufgrund abweichender Stichtage geringfügige Abweichungen gegenüber den nachfolgenden eigenen Auswertungen vorkommen. Die Angaben für 2019 gehen für Berlin auf den MANEO-Report 2019 (S. 242), für Deutschland auf die Antwort des BMI auf eine Anfrage von Ulle Schauws zurück. (<https://bit.ly/3ioSf3H> und <https://ly/35zwcDW>). Die Angaben für 2020 gehen für Berlin auf den MANEO-Report 2020 (S. 235), für Deutschland auf den Bericht „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 Bundesweite Fallzahlen“ zurück (<https://bit.ly/3CeJ0H4>).

Notwendigkeit eines Meldeportals

- Derzeit keine auch nur annähernd ausreichende Datenlage, um diskriminierende Belästigung im öffentlichen Raum einschätzen und ihr wirkungsvoll begegnen zu können => niedrigschwelliges Meldeportal daher ein wichtiger 1. Schritt
- Aufgrund des hohen Dunkelfelds: Eingang einer sehr hohen Anzahl von Meldungen zu erwarten

Voraussetzungen:

- Entwicklung einer Meldestelle mit entsprechenden Fachberatungsstellen, dem Beirat von Menschen mit Behinderung, dem Migrationsbeirat sowie den Runden Tischen „Gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis“, „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ sowie dem „Runden Tisch gegen Rassismus“
- Vermeidung von negativen Erfahrungen mit Behörden bzw. Abbau bestehender Vorbehalte => Begleitung durch vertrauensbildende Maßnahmen in den Zielgruppen sowie die Entwicklung einer entsprechenden Kampagne
- Notwendigkeit einer sehr zeitnahen, individuellen Beantwortung von Meldungen (spätestens innerhalb von 2 Tagen), professionelle Begleitung und Weiterlotsung ins Beratungssystem
- Personalressourcen zur Konzeptentwicklung sowie Aufbau und Betrieb einer kommunalen Melde- und Monitoringstelle sind beim Amt für Chancengleichheit nicht vorhanden

Professionelle Datenerfassung/Berichtswesen

- Fachlich adäquate Erfassung der Meldungen erlaubt zum 1. Mal einen weitergefassten Einblick in das Dunkelfeld
- Unter Einbezug der Daten der Beratungsstellen: integriertes stadtweites Monitoring zu diskriminierender Belästigung im öffentlichen Raum

Ein kommunales Monitoring ermöglicht somit:

1. ein klares Lagebild zu Ausmaß, Formen und Ausübungen sowie Kontexte diskriminierender Belästigung im öffentlichen Raum zu erhalten
2. evidenzbasierte Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln und entsprechende kommunale Strategien passgenauer auszurichten
3. die Ergebnisse in Stadtentwicklungsprozesse sowie das Sozialraummonitoring einfließen zu lassen
4. Diskriminierung sichtbar zu machen sowie die Erfahrungen der von Diskriminierung betroffenen Menschen anzuerkennen

Ausblick:

Ausweitung um weitere Lebensbereiche zu einem stadtweiten Diskriminierungsmonitoring

Vielen Dank

Danijel Cubelic
Amt für Chancengleichheit
Amtsleitung

Dr. Marie-Luise Löffler
Amt für Chancengleichheit
Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Heidelberg
Bergheimer Strasse 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15500
Telefax 06221 58-49160

chancengleichheit@heidelberg.de
www.heidelberg.de

 **Heidelberg**